

Ausstellungs- und Sonderbestimmungen

Maßgebend sind die AAB (Allgemeine Ausstellungsbedingungen) des BDRG in der neuesten Fassung, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom GZV Fritzlar durchgeführt und findet in der Reithalle in der Ederau in Fritzlar statt.

2. Ausstellungsberechtigt:

Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen ist nur Rassegeflügel und Ziergeflügel mit anerkannten Fußringen.

3. Ausstellungsdaten:

Donnerstag,	30.10.2025	Einlieferung der Tiere von 15 bis 20 Uhr
Freitag,	31.10.2025	Bewertung (nicht öffentlich)
Samstag,	01.11.2025	Schaueröffnung um 10:00 Uhr, anschließend geöffnet bis 18:00 Uhr
Sonntag,	02.11.2025	Geöffnet von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr Tierausgabe ab 16:00 Uhr

4. Meldung:

Meldungen sind an Reiner Wiegand, Nelkenstr. 1, 34582 Borken-Singlis zu richten. (Handy 01520-8391140 oder Jens Pleißner Handy 0172-5718360)
Meldeschluss ist Freitag, der **10.10.2025**. Es werden nur schriftliche, vollständig ausgefüllte, leserliche und unterschriebene Meldungen angenommen.
Ohne Unterschrift und ohne Registrierungsnummer (HVL-Alsfeld) ist die Meldung ungültig. Telefonische Meldungen sind nicht möglich.

5. Ausstellungsgebühren:

Standgeld pro Einzeltier:	8,00 €/ 4,00 €	Standgeld Ziergeflügel je Paar (nur nach Absprache)	10,00 €
Standgeld pro Stamm: (nur nach Absprache)	11,00 €/ 5,50 €	Porto- und Kostenanteil pro Aussteller	6,00 €/ 3,00 €
Standgeld pro Voliere: (nur nach Absprache)	16,00 €/ 8,00 €	für Jugendliche und Preisrichter entfällt der Kostenanteil Katalog	
Pflichtkatalog:	8,00 €		

Die Ausstellungsgebühren sind mit Abgabe der Meldung auf das **Konto des GZV-Fritzlar, bei der Kreissparkasse Schwalm-Eder**, IBAN: DE36 5205 2154 02500092 48, BIC: HELADEF1MEG zu zahlen.

Es werden nur Zahlungen per Überweisung akzeptiert. Eine Bearbeitung der Meldung erfolgt erst nach Zahlungseingang.
Alle Meldungen, für die die Ausstellungsgebühren bis zum Meldeschluss nicht eingegangen sind, können abgelehnt werden.

6. Preisverteilung:

Aus dem Standgeld kommen lt. AAB auf 10 Tiere 1 Ehrenpreis á 8,00 € + 2 Zuschlagspreise á 4,00 € zur Vergabe. Hinzu kommen alle gestifteten Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.

Jeder Preisrichter erhält ein Fritzlarer Domstadt-Band zur Vergabe

Geldpreise werden nach Schauende überwiesen!

7. Tierverkauf:

Alle Tiere können verkäuflich gemeldet werden. Gekaufte Tiere müssen sofort bar bezahlt werden. Die Ausstellungsleitung behält 15 % des angegebenen Verkaufspreises für die Bearbeitung vom Aussteller ein. Gekaufte Tiere werden nur unter Vorlage des Kaufbeleges von der AL ausgesetzt.

8. Tierverluste:

Bei Verlust von Tieren auf der Ausstellung durch Verschulden der Ausstellungsleitung wird eine Entschädigung laut AAB von höchstens dem angegebenen Verkaufspreis gewährt. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.

Bei Nichtdurchführung der Schau durch höhere Gewalt oder andere außenliegende Gründe wird das Standgeld nach Abzug von 30 % zur teilweisen Kostendeckung zurückerstattet.

9. Druckfehler:

Bei Druckfehlern im Katalog übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung. Maßgebend ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen so wie sie der Ausstellungsleitung vorliegen.

10. Veterinärbestimmungen:

Die Ausstellung unterliegt der amtstierärztlichen Überwachung des Kreisveterinäramtes Schwalm-Eder.

Für Wassergeflügel ist die gültige veterinärbehördliche Bescheinigung der Sentineltierhaltung oder der virologischen Untersuchung im Original oder beglaubigter Kopie bei der Einlieferung vorzulegen.

Hühnervögel (Puten, Hühner und Zwerghühner) müssen vorschriftsmäßig mindestens 21 Tage vor der Ausstellung gegen die Newcastle Krankheit geimpft werden.

Tauben dürfen nur zur Ausstellung zugelassen werden, wenn Sie nachweislich über einen ausreichenden Impfschutz gegen die Paramyxovirusinfektion verfügen.

Zur Risikominimierung in Bezug auf die Geflügelpest, werden folgende Karenzzeiten festgelegt:

21 Tage Karenzzeit für Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Wachteln, Ziergeflügel*

Keine Karenzzeit für Tauben

Es wurden aus dem gesamten Tierbestand 21 Tage vor dem Einsetzen zur LV-Schau keine Tiere* auf anderen Ausstellungen gezeigt. Es hat in diesem Zeitraum auch keine Bestandsbewegung in meinem Tierbestand stattgefunden (Tierzukauf, Tiertausch, Tierkontakt). Kranke oder verendete Tiere sind nicht aufgetreten. Von Ausstellungsbesuchen unmittelbar benachbarter Züchter auf überregionalen Ausstellungen ist mir nichts bekannt.

11. Datenschutzerklärung:

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen, stimmt der Aussteller der Speicherung und der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie der von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien, sowie übergeordnete Verbände zur Schaudokumentation, auch in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Vereins- bzw. Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

Diese Einwilligung kann, auch teilweise, jederzeit schriftlich widerrufen werden.

12. Reklamationen:

Reklamationen müssen bis spätestens 31.12.2025 schriftlich beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Mit der Abgabe der Anmeldung, erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsbestimmung einverstanden.

13. Nebenabreden:

Nur das geschriebene Wort gilt. Etwaige Berufungen auf mündliche Absprachen sind für die Ausstellungsleitung ohne rechtliche Wirkung.

Die Ausstellungsleitung